

Bekanntmachung der Gemeinde Neuburg

Betreff:
Neuburg

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbestandort Hageböck -
Ost“

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
in der am Tag der Bekanntmachung gültigen Fassung

Plangebiet: Das Plangebiet umfasst das Gelände der ehemaligen Verladestation am Bahnhof
Hageböck mit einer Fläche von 4.200 m² und ist wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Dorfstraße
im Westen: durch die Bahnstrecke der DB AG und weiter den Gewerbebetrieb der
Firma ATR Landhandel
im Süden: durch die Bahnanlagen der DB AG
im Osten: durch die B 105

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg am 25.08.2022 beschlossene 6. Änderung
des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklen-
burg vom 24.11.2022, Az: 13074056-F-6.Ä.-2022 gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der
Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.10.2022
(BGBl. I S. 1726), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

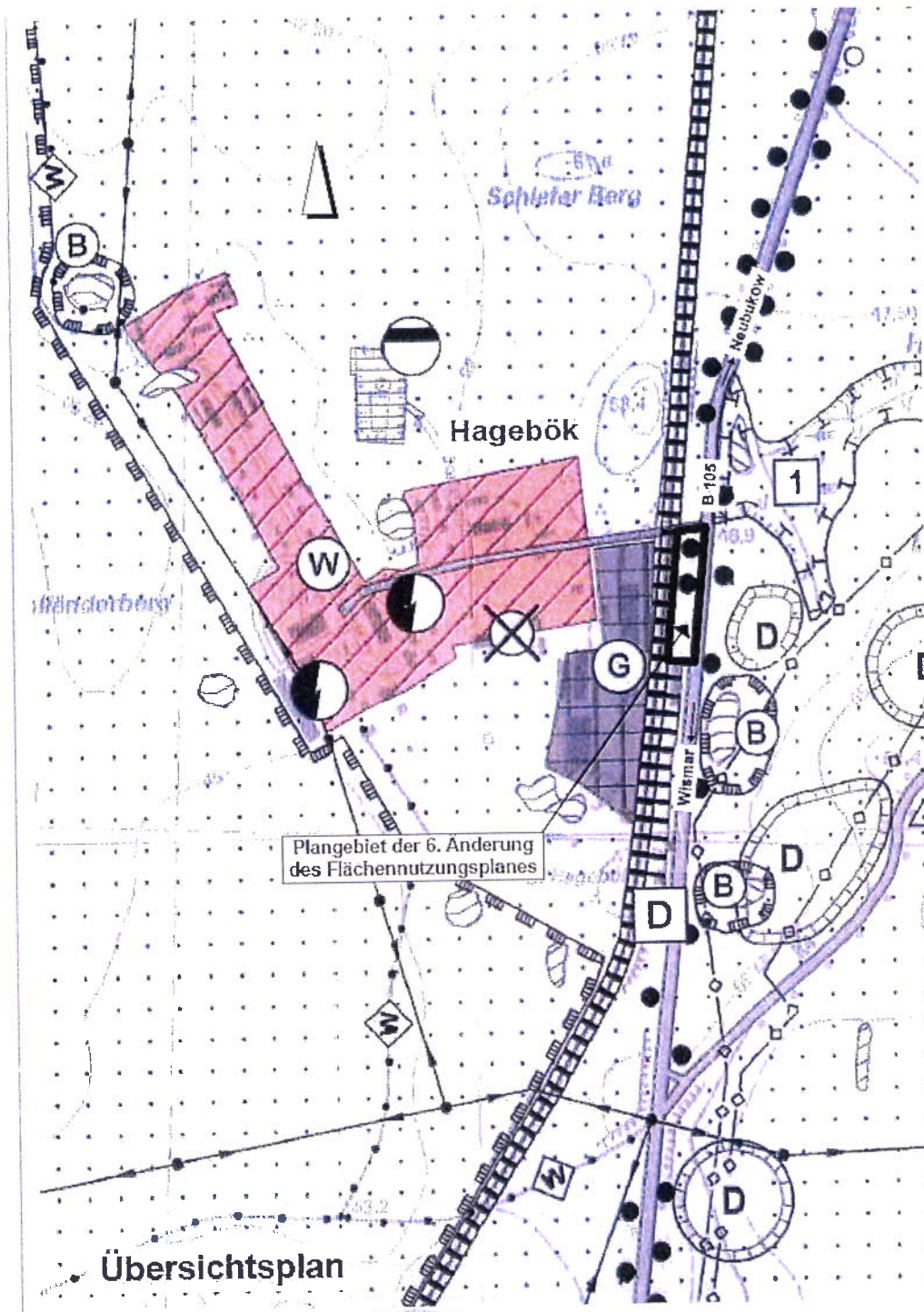
Jedermann kann die genehmigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige
Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt
Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist die 6. Änderung des
Flächennutzungsplanes auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite
<http://www.amt-neuburg.de> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3
Satz 2 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli
2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von
einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des
die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Neuburg, den 05.01.2023




Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 09.01.2023

Abzunehmen am: 24.01.2023

Ausgehängt am: 09.01.23

S. Müller

Abgenommen am: 26.01.23

Bekanntmachungsort: Neuburg / Steinhausen / Hageböck



Die Bekanntmachung erfolgte am 09.01.2023 auf der Homepage des Amtes Neuburg unter www.amt-neuburg.de



Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende
Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/
Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung
der/des Sekundmachung 6. Aud.

Flächenunterschiedsplan für Neuburg
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Abschrift/Ablichtung besteht aus 2 Blatt.

Amt Neuburg, Der Amtsvorsteher
Hauptstraße 10a, 23974 Neuburg

